

Flohmarkt in Niederbieber

Händler und Stände aller Art werden gesucht!

Alte Sitten und Bräuche fortzuführen und sich trotz seiner traditionellen Verpflichtungen den schwierigen Anforderungen der heutigen Zeit zu stellen, das ist der Zweck des Burschenvereins 1864 Niederbieber e.V..

Und so veranstalten die Burschen dieses Jahr bereits zum vierten Mal den mittlerweile traditionellen Flohmarkt rund um den Kirmesplatz (Hans-Böckler-Straße) in Neuwied-Niederbieber. Am Kirmes-Samstag den 05.07.2014 kann ab 09:00 Uhr nach Lust und Laune gestöbert werden. Wer noch Interesse an einer Teilnahme hat, ist gerne willkommen, es werden nämlich noch Aussteller gesucht. Wie auch schon im vergangenen Jahr können nicht nur Kinder am Flohmarkt teilnehmen, sondern auch alle anderen Generationen.

Gesucht werden Stände aller Art, egal ob Antik, Briefmarken, Postkarten, Trödel, schöne Blumenarrangements, Dekoartikel, Kleidungsstücke oder aber auch diverse Sachen vom Keller oder Speicher können angeboten werden. Zum Schutz der Anwohner ist der Aufbau der Stände erst ab 7:30 Uhr möglich.

Reservierungen oder generelle Fragen zum Flohmarkt in Niederbieber können Sie unter 0151-24077630 stellen oder tätigen, aber auch per Mail flohmarkt@bv-niederbieber.de können sich die interessierten Händler melden.

Übersichtskarte

//

Marktordnung

- Den Anweisungen der Marktleitung sind unbedingt Folge zu leisten.
- Unrichtige Bewerbungsunterlagen, das Nichteinhalten des angemeldeten Warengabes (Verkauf nicht gemeldeter Artikel) können zum Ausschluss von dem Markt führen.
- Das Benutzen von Mikrophon Anlagen oder sonstigen Sprachverstärkern zur zusätzlichen Verkaufswerbung hat unbedingt zu unterbleiben.
- Auch das Aufstellen von Werbe-, Verkaufsständen u.ä. außerhalb der genehmigten Standfläche ist ausdrücklich untersagt.
- Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Ggf. notwendige Änderungen der Platzeinteilung behält sich die Marktleitung vor.
- Gravierende Verstöße gegen diese Bestimmungen und gegen Anweisungen der Marktleitung, haben ein Verkaufsverbot und den Ausschluss von dem Markt zur Folge. Ein bereits aufgestellter Stand ist dann sofort zu schließen; darf aber erst nach Beendigung der Veranstaltung bzw. auf Anweisung der Marktleitung abgebaut werden, um den laufenden Marktbetrieb nicht zu stören
- Es ist untersagt, Stellwände, Zelte o.ä. mit Dübeln o.ä. auf dem Pflaster/Strassenbelag zu befestigen. Für Schäden, die durch solche Befestigungsmethoden entstehen, haftet der Aussteller.
- Die Stände sind optisch voneinander zu trennen und ansprechend zu dekorieren. Gestaltung und Dekoration des Standes erfolgt durch den Aussteller. Jeder Aussteller hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass sein Stand rechtzeitig zum Beginn der Veranstaltung fertig aufgebaut und dekoriert ist.
- Strom-/Wasserversorgung stehen nicht zur Verfügung
- Nach Abbau des Standes ist der Verkaufsplatz großflächig zu reinigen, anfallender Müll ist mitzunehmen.
- Der Aussteller ist für die betriebssichere und vorschriftsmäßige Beschaffenheit seines Standes und des Aufbaus selbst verantwortlich. Ihm obliegen auch die Beaufsichtigung seines Standes sowie die Überwachung seiner Ausstellungsgegenstände während der Öffnung sowie während der Auf- und Abbauzeiten. Für Beschädigungen an Einrichtungen und / oder der Veranstaltungsstätte ist der Verursacher haftbar.
- Die Standgebühr ist unmittelbar nach der Eröffnung zu zahlen. Die ersten 3m kosten pauschal 5,00 Euro. Ab 3m pauschal 7,00 Euro.
- Es werden keine Aussteller zugelassen, die ein Warenangebot verkaufen möchten, welches bereits schon auf dem Kirmesplatz vorhanden ist. (z.B. Süßigkeiten, Imbiss Betriebe o.ä.)

